

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaßene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverarbeitungsindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 30 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telefon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 28. Juli 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Zum Jahrestage des
Kriegsausbruchs. — Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen
Organisation. — Grundzüge für die Rentengewährung. —
Kriegswagen einft und jetzt. — Fünfhundert Millionen
Mark. — Bericht aus der Nürnberger Schlichtungskommission
für das Lederverarbeitungs-gewerbe. — Soziales. — Korre-
spondenzen. — Rundschau. — Bücherchau. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 31. Juli bis 5. August 1916
ist der 31. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.**

Zum Jahrestage des Kriegsausbruchs.

Zwei volle Jahre sind es her, als der Draht
die Schreckenstunde des Kriegsausbruchs bis
in die entlegensten Orte trug. Wer erinnert
sich nicht der Begeisterung, die alle Volksschichten
beseelte, einig in dem Gedanken, das Vaterland,
die Heimat mit allen lieb gewordenen Ein-
richtungen zu verteidigen. Die Arbeiterschaft,
auch der Teil, der sonst mit vielen Einrichtungen
des Staates in heftiger Opposition lag, bekannte
sich zu den oft zitierten Worten seiner bewährten
Führer und zog hinaus, um die Grenzen vor
feindlichen Einfällen zu schützen. Mit Genug-
tung, ja mit Stolz kann gesagt werden, daß es
der Einigkeit in und hinter der Front gelungen
ist, das schwerste Leid von Haus und Herd fern-
zuhalten. Wie der Ausgang des entsetzlichen
Krieges sich auch gestalten möge, diese Tatsache
ist fest und unverwundlich in den Blättern der
Geschichte eingemeißelt.

Die organisierte Arbeiterschaft, die mit
heiliger Ueberzeugung und Leidenschaft Krieg
dem Kriege geschworen hat, die, so weit es in
ihren Kräften stand, nichts unberührt ließ, die
Menschen und Völker einander näherzubringen,
hat es schmerzlich bedauern müssen, daß sie den
durch Neid und Lüge eingeleiteten Weltkrieg
nicht hat verhindern können. Wehmut beschleicht
einem beim Gedenken der nach Hundert-
tausenden zählenden gefallenen und verkrüppelter
Kämpfer. Wir kennen keinen Völkerhaß, wir
fühlen mit den uns „feindlichen“ Müttern, wenn
sie in Tränen ihrer gefallenen Söhne gedenken,
wenn hilflose Kinder nach ihrem Vater rufen,
Frauen um ihren Gatten weinen. Wann wird
dieses Völkermorden sein Ende erreichen?
Wann wird die Zerstörung so vieler Kultur-
werke aufgehört? Wann wird wieder Friede und
Eintracht, auf die alle Völker und Menschen an-
gewiesen sind, endlich wieder Einkehr halten?
Wann wird Vernunft dem Wahnsinn weichen?
Laßt genug sein des vergossenen Blutes, der zer-
störten Felder! Taucht das Schwert mit dem
Pfluge um, wechselt den Aufenthalt im Schützeng-
raben mit friedlicher Arbeit am Werkplatz!
Diese Gedanken sind zum Gemeingut des ganzen
deutschen Volkes geworden, sie sind das Gebet
aus Millionen Herzen.

Und doch hat es den Anschein, als ob das
Kriegsende noch nicht absehbar ist. Ver-
blendung, falsche Hoffnungen sind es, die bei
den feindlichen Heeresleitungen den Gedanken
des völligen Sieges täglich neu beleben und
unter Einsetzung aller verfügbaren Kräfte dem
Kriegsmoloch Gefatomben opfern.

Was nützt da der deutsche Friedenswille,
was der Kampf um den Krieg dem Kriege! Gegen
diese Wirklichkeit hilft keine Vogelstrauchpolitik!
Offenen Auges müssen wir dem Weltentwerden
entgegen schauen, die Geburtswunden eines neuen
Zeitalters ertragen. Doch falsch wäre es und
bitter rächen würde es sich, wenn wir uns an-
sichs der größten Weltkatastrophe, die je die
Menschheit durchlebte, dem Fatalismus ergeben
würden und nun die Dinge gehen lassen wollten,
wie sie gehen.

Die deutsche Arbeiterschaft, die stets und
mit gutem Recht für sich in Anspruch genommen
hat, der Kultur und dem Fortschritt zu dienen,
in diesem Zeichen sich zu mächtigen Organi-
sationen vereinigte und unter deren Banner
aufopferungsvolle Kämpfe für Gleichheit und
Gerechtigkeit führte, sie hat auch jetzt die heilige
Aufgabe, bei der zukünftigen Gestaltung der
Weltordnung die Führung zu übernehmen.

Die Einrichtungen der deutschen Arbeiter-
bewegung haben sich während aller Kriegs-
schrecken zum Wohle des Volksganges vollstän-
dig bewährt. Sie haben trennende Schranken nieder-
gerissen und an deren Stelle Zutrauen und Hoff-
nungen aufgebaut. Jetzt gilt es zu zeigen, daß
die deutsche Arbeiterbewegung vor ihrer eigenen
Courage nicht zurückschreckt und fest die Hand er-
greift, wo ihr nur der kleine Finger gereicht
wird. Versagen die Arbeiterorganisationen in
diesem Augenblick, dann ist es vorläufig um
ihre Zukunft geschehen. Dann wird es sehr
schwer halten, den Glauben von der Notwendig-
keit der modernen Arbeiterbewegung in den
Massen zu erhalten, sie für den Kampf um ihre
wirtschaftliche und politische Freiheit zu be-
geistern.

Bei allen Schrecken des Weltkrieges und
seinen traurigen Begleiterscheinungen hat uns
die Hoffnung keinen Augenblick verlassen, daß
der Wille des arbeitenden Volkes, seine historische
Aufgabe zu erfüllen, sich durchsetzen muß und
durchsetzen wird. Allerdings gehört neben vielen
anderen Eigenschaften in hervorragendem Maße
auch die Einigkeit der Arbeiter hierzu. Sie ist
der Fels, auf dem die Kirche unserer Zukunft
gebaut wurde. Einigkeit im Wollen und Han-
deln, Einigkeit, wo es gilt, der Arbeiterschaft
zum Siege zu verhelfen.

Leider scheint die Einigkeit innerhalb der
Arbeiterbewegung infolge der langen Kriegs-
dauer nicht mehr in wünschenswerter Weise fest-
gesetzt zu sein. Ursache und Wirkung des Welt-
krieges werden nicht streng auseinandergehalten.
Rechtshaberei und Demagogie schaffen unklare
Vorstellungen. Persönliche Verunglimpfungen,

talmudische Auslegungen, schwulstige Phrasen
wirken verwirrend und berekelnd zugleich.

Die auf dem Gebiete der Ernährung sich
zeigenden Fehler steigern mit Recht die Un-
zufriedenheit im Volke. Sie zu steuern, gilt der
Kampf. Hinweg mit den Wucherern und
Lebensmittelverteuerern! Gewissenlose Dema-
gogie aber ist es, treue, bewährte Kämpfer um
die gerechte Arbeiterfrage zu beschuldigen, sie
seien für die traurigen Zustände verantwortlich,
weshalb sie beseitigt werden müssen. In diesem
Kampf gegen die eigenen Klassengenossen haben
die Gegner der modernen Arbeiterbewegung
ihre hellste Freude. Das feindliche Ausland
schöpft daraus neue Hoffnungen, was zur Ver-
längerung des entsetzlichen Krieges unbedingt
beiträgt.

Aus all diesen Gründen möchten wir am
Jahrestage des Kriegsausbruchs die erste
Mahnung an unsere Kollegen richten: Seid
einig, einig, einig! Seid pflichtbewußt!

Groß und heilig sind die noch von den Ar-
beitern zu lösenden Aufgaben. Wir haben
unseren feldgrauen Brüdern noch eine Riesen-
schuld zu begleichen, sorgen wir, daß wir nicht
mit leeren Händen ihnen gegenüber treten, wenn
sie hoffentlich bald heimkehren. Gewiß, auch
die Daheimgebliebenen haben ihr Teil in der
schweren Not der eisernten Zeit tragen müssen
und noch manchmal werden wir die Zähne zu-
sammenbeißen müssen und uns Lasten auf-
erlegen lassen, die uns fast zu erdrücken scheinen.
Aber so schwer das auch alles ist, federleicht wiegt
es demgegenüber, was unsere Brüder draußen
im Felde für jeden einzelnen von uns ge-
leistet haben. Ihnen gilt ein großer Teil
unserer Zukunftsarbeiten, für sie wollen wir
wirtschaftliche und politische Rechte miterringen,
auf daß Treue, Vertrauen, Brüderlichkeit,
Solidarität und Einigkeit ihren alten guten
Klang behalten und in Wirklichkeit umgesetzt
werden.

Die Notwendigkeit der gewerk- schaftlichen Organisation.

Die Arbeiterpresse veröffentlichte in den letzten
Tagen Beiträge zur Förderung der gewerkschaftlichen
Organisationen. Soweit unser Verband dabei in
Frage kommt, heißt es:

„Die von den Gewerkschaftsleitungen veröffent-
lichten Jahresberichte lassen erkennen, daß eine große
Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen den Wert einer
Berufsorganisation noch nicht erkannt haben und aus
unangebrachter Sparsamkeit die Zahlung von Mit-
gliederbeiträgen einstellen. Wer die Fachpresse ver-
folgt oder die Auszüge in Arbeiterzeitungen nach-
liest, muß sehr bald die Ueberzeugung gewinnen, daß
gerade während der Dauer des Weltkrieges die Ge-
werkschaften ihre Hauptaufgabe: für bessere Lohn-
und Arbeitsverhältnisse zu sorgen, in reichem Maße
erfüllt haben. Wir erinnern nur an die Tarifbewe-
gungen in den verschiedensten Gewerben, an die
durch die Verbände erzwungenen Feuerungszulagen,
an die von den Gewerkschaften gewährten Unter-
stützungen und an die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Gewiß sind alle wirtschaftlichen Erfolge im Zeichen der Lebensmittelteuerung nicht ausreichend. Aber wie würde es aussehen, wenn wir keine oder nur schwache Organisationen hätten, und um wieviel besser stünde es, wenn alle erwerbstätigen Personen ihrer zutändigen Gewerkschaftsorganisation angehörten.

Diese Fragen beantwortet uns die neueste Nummer der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“, indem sie in einer Reihe von Gewerbe-gerichts- und Schlichtungskommissionsurteilen, auf den Reichstags für das Ledezackergewerbe zugehend, den Nachweis über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit führt.

Es folgt eine Auslese aus dem in Nr. 28 unserer Zeitung veröffentlichten Artikel und Berichte über Tarifvereinbarungen und Entscheidungen örtlicher Schlichtungskommissionen, die unseren Lesern vollinhaltlich bekannt sein dürften, weshalb eine Wiedergabe sich erübrigt.

Wie auch in anderen Branchen versucht wird, die Arbeiter, besonders die Arbeiterinnen um ihren wohlverdienten Lohn zu bringen, besagt eine Zusammenstellung über die Tätigkeit der Berliner Schlichtungskommission für das Schneidergewerbe. Der betreffende Aufsatz lautet:

Wie mancher Arbeiter hat bei Ausbruch des Krieges geglaubt, daß nun alle gewerkschaftliche Tätigkeit für die Dauer des Krieges ein Ende habe. Die große Arbeitslosigkeit bei Ausbruch des Krieges vermehrte die allgemeine Verwirrung noch um ein Erhebliches und es ist begründet, daß die Massen der Arbeitslosen jede ihnen geeignet erscheinende Arbeitsgelegenheit ergriffen, um sich vor größerer Not zu schützen.

Je nach der Stärke der einzelnen Berufsorganisationen gestalteten sich in den einzelnen Gewerben die Lohnverhältnisse. Berufe mit viel weiblichen Arbeitskräften wurden von der Ueberflutung des Arbeitsmarktes am härtesten getroffen. Das hat seine Ursache darin, daß Zehntausende von weiblichen Arbeitskräften den gewerkschaftlichen Organisationen gegenüber in gedankenloser Gleichgültigkeit verharren. Diese Personen werden natürlich von einem Ereignis, wie der Kriegsausbruch es war, viel mehr berührt, als der vertrauensvoll auf den Schutz seiner Organisation rechnende Arbeiter.

Auch in diesem großen Durcheinander waren die gewerkschaftlichen Organisationen der ruhende Pol in der Erscheinungen flucht. Nicht ein Augenblick wurde vernachlässigt, um die neue Situation zu beherrschen. In jenen Berufen, die vorwiegend mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen haben, war dies

nicht leicht. Aber die Arbeit wurde mit großem Erfolg geleistet, wie die Tätigkeit der Verbände im Sattler- und Schneidergewerbe darthut. In der Heimarbeit und vielfach auch in den Betrieben ist die Arbeit fast um jeden Preis gemacht worden. Für die Zwischenpersonen, die sich zwischen dem Unternehmer und den letzten Arbeiter schoben, waren die Zeiten wunderbar. In vielen Fällen gingen die Aufträge durch fünf bis sechs Hände, bevor sie an den Arbeiter gelangten. Natürlich wollte jeder verdienen. Dieser Unfug wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht damit gerechnet werden konnte, daß die Arbeit zuletzt doch um jeden Preis hergestellt wurde.

Um diesem Treiben zu steuern, haben die Militärbehörden, auf Verreiben der Gewerkschaften, Lohnsätze vorgeschrieben, nach denen gezahlt werden muß. Zugleich wurden Schiedsinstanzen eingesetzt, die entstehende Streitigkeiten schlichten sollen. Mit welcher Beharrlichkeit auch jetzt noch der Lohndruck ausgeübt wurde, beweist die Tatsache, daß die Berliner Filiale des Schneiderverbandes gegen 481 Unternehmer Klage wegen tarifwidriger Entlohnung erhoben hat. Außerdem haben in ebenso vielen Fällen einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen gegen ihre Unternehmer ohne Inanspruchnahme des Verbandes geklagt. Vielfach haben diese Kläger im Laufe des Prozesses den Vertreter des Schneiderverbandes gebeten, sich ihrer Sache anzunehmen. In einem anderen Falle handelte es sich um etwa tausend Klägerinnen; in anderen Fällen um eine Personenzahl bis zu hundert. Welche Arbeit die Berliner Schlichtungskommission, unter Vorsitz des Herrn Magistratsrates v. Schulz, leistet, geht daraus hervor, daß jede Woche wenigstens eine Sitzung stattfindet, in welcher 20 bis 26 Klagen zum Verhandlung stehen. Auch die Militärbehörde zeigt Interesse an den Verhandlungen, indem ständig zwei Offiziere an den Sitzungen teilnehmen.

In welcher Weise und in welchem Umfange Lohnrückereien erfolgen, sei an folgenden Fällen gezeigt:

Die Firma Brederode fertigte Halsbinden in eigenen Betrieben an. Um den vorgeschriebenen Lohnsatz zu umgehen, berechnete sie den Arbeiterinnen pro Woche die Benutzung der Werkstätte bis zu 17 Mk. (siebzehn Mark), was in vielen Fällen die Hälfte des Lohnes ausmachte. Sie zahlte an 42 Arbeiterinnen für 6 Wochen 1650 Mk. nach. Sowie bekannt ist, hat die Firma neue Heeresaufträge nicht erhalten.

Der Zwischenmeister Wollmann zahlte seinen Arbeiterinnen für die Anfertigung von Mützen nicht

den vorgeschriebenen Lohn: Hier wurden an 24 Arbeiterinnen 3000 Mk. nachgezahlt.

August Thyllen u. Co., seines Zeichens rheinischer Großindustrieller, hatte Körperhosen zur Anfertigung übernommen und weitergegeben. Er zahlte an die Arbeiterinnen 3300 Mk. nach. Für die erste Veräglichung im Schneidergewerbe ist dieser Betrag als ein angemessenes Lehrgeld anzusehen.

Auch der Hilfsbund für gebildete Frauen und Mädchen hatte Körperunterhosen angefertigt. Von den Angestellten dieses Bundes wurde die Arbeit an Zwischenmeister weitergegeben. Natürlich erhielten die Arbeiterinnen ihren vorgeschriebenen Lohn nicht und der Hilfsbund mußte 2751 Mk. nachzahlen.

Der Zwischenmeister Waser fertigte Mützen an. Er erhielt von seinem Auftraggeber nicht soviel Lohn, als er seinen Arbeitern und Arbeiterinnen zahlen sollte. So mußte sein Auftraggeber an 26 Personen 10 000 Mk. nachzahlen.

Die Auftraggeber des Zwischenmeisters Gaser wurden beurteilt, für Mützen den Betrag von 2500 Mark an 24 Personen nachzuzahlen.

Der Schneidermeister Kolenda zahlte an 26 Arbeiter und Arbeiterinnen 1400 Mk. zu wenig Lohn. Er wurde beurteilt, 1400 Mk. nachzuzahlen. Außerdem nahm ihn das Bekleidungsamt in eine Strafe von 7000 Mk. und entzog ihm die Lieferungen.

Eine große Arbeit verursachte die Aufrüstung einer Sandpaddlieferung. Die Arbeit ging durch verschiedene Hände und die Arbeiterinnen erhielten zum Teil nicht den halben Lohn. Die Firma zahlte 7500 Mark nach.

Das einträglichste Geschäft hatte der Schneidermeister Damm gemacht. Er beschäftigte etwa 200 Personen und hatte diesen allein für Reithosen 92 000 Mk. zu wenig Lohn gezahlt. Da nur 110 Personen auf Nachzahlung von 45 075,38 Mk. geklagt hatten, so brauchte er nur diesen Betrag nachzuzahlen. Nachdem es zu spät war, fand sich noch ein Teil der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen ein und erhob Klage. Leider mußten diese aus formellen Gründen, wegen Fristverjähmnis, abgewiesen werden.

An diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, mit welcher gutem Erfolge sich die Gewerkschaften ihrer Berufsangehörigen angenommen haben. Dabei mag erwähnt werden, daß diese Summen nur einen Bruchteil von dem ausmachen, was tatsächlich zu wenig gezahlt worden ist. Es ist daher nur dringend zu empfehlen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihren Berufsorganisationen anschließen. Nur dadurch können sie sich vor Schaden bewahren.

Kriegswagen einst und jetzt.

Von L. h. Wolff = Friedenau.
(Nachdruck verboten.)

Der gegenwärtige Krieg, der die Völker Europas gegeneinander führt und der das gewaltigste Völkerverwüsten ist, das die Geschichte der Menschheit kennt, hat auch die Mittel der Technik in einem nie zuvor erlebten Umfange in den Dienst der Kriegführung gestellt. Nächste den eigentlichen Waffen aber sind wohl die Wagenfahrzeuge die wichtigsten und meistverwandten Mittel, die die Technik für den Krieg geschaffen hat. Der Wagen in jeder Gestalt und Verwendung, das bespannte Fahrzeug, das Automobil und die Eisenbahn, sie alle müssen Kriegsdienste leisten, sei es für die Zwecke der Truppenbeförderung, des Munitions- und Provianttransportes, für Aufklärungs- und Erkundungsfahrten, sowie auch für strategische und taktische Aufgaben, sei es für die zahllosen anderen Zwecke, die die Arbeit auf dem Kriegsschauplatz dem Wagenrad vorbehalten hat. Nicht nur durch Arme und Weine der Soldaten, nicht nur durch Geschütze und Granaten, auch durch das rollende Wagenrad wird die Entscheidung des ungeheuren Krieges, der gegenwärtig auf den Feldern des größten Teils Europas tobt, herbeigeführt.

Und wie im Kriege von 1914, so in den Kriegen aller Zeiten. Von jeher war der Wagen eines der wichtigsten Kriegsmittel, und mit Recht stellten die Alten den Kriegsgott auf ehernem Wagen dar, wie er Tod und Verderben in die Reihen der Völker trägt und mit dem Jügel in der Hand nicht nur das feurige Viergespann, sondern auch das Schicksal der Menschen in der Hand hält. Zum ersten Male tritt uns der Wagen für kriegerische Zwecke bei dem uralten Kulturvolk der Ägypter entgegen, die ja überhaupt die Erfinder des Wagens sein sollen. Im fünf bis sechs Jahrtausende mag die Zeit jenes ersten Kriegsfahrzeuges zurückliegen, von dem uns die Reliefbilder auf den Wänden der altägyptischen Wandmalereien, Obelisken, Pyramiden usw. bis auf den heutigen Tag Kunde geben. Nach diesen Abbildungen waren die Kriegswagen der alten Ägypter niedrige, zumeist zwei- oder dreirädrige schlangengebaute Fahrzeuge, ganz oder teilweise aus Metall hergestellt und kunstvoll verziert. Auf niedrigen Rädern saß der ebenfalls niedrige, hinten offene Wagenaufsatz, der dem im Wagen stehenden Kämpfer nur bis etwa an die Knie reichte. Zwei bis vier Pferde gehörten zu jedem Wagen, feurige Tiere der edlen orienta-

lischen Rasse, deren Mut und Schnelligkeit mit ihrer Schönheit wetteiferten. Zwei oder drei Krieger nahmen der Wagen auf, einer von ihnen übernahm die Lenkung des Gespannes. Auf dem Wagen jagte so der Krieger in die Reihen der Feinde, schoß er den Pfeil vom Bogen, schleuderte er die leichtbeschwingte Lanze. Freilich waren bei weitem nicht alle Krieger des Heeres mit Streitwagen versehen; im Gegenteil, nur der kleinere Teil der Streiter kämpfte im Wagen, während die große Masse des Heeres zu Fuß focht. Aber die Wagenkämpfer waren strategisch wie taktisch die Führer der übrigen Heeresmasse, sie waren das Elitekorps, dem die Aufgabe zufiel, in geschlossener Reihe den Haupt- und Sturmangriff auf die feindlichen Reihen auszuführen. 27 000 Streitwagen sollen zu dem Heere Ramesses II. gehört haben, und ungeheuer groß und stark mag die Macht des Angriffes gewesen sein, den diese Zahl eherner Kriegswagen zu entfalten vermochte, wenn sie in geschlossener Reihe auf den Feind losströmten.

Von den Ägyptern ging Bau und Verwendung des Streitwagens auch auf fast alle anderen Völker jener Epoche über, auf Assyrer, Babylonier, Phönizier usw. Die Perjer gaben dem Streitwagen die besondere Form des Sichelwagens, indem sie den Kranz der Räder mit scharfen Sicheln bestckten, die beim Hineinjagen in die feindlichen Reihen gleichsam in diese hineinstießen und sicherlich, wenn es soweit kam, furchtbare Verwüstungen anrichteten. Letzteres jedoch dürften diese Schredenfahrte im eigenen Heere der Wagenkämpfer Verwirrung und Blutvergießen angerichtet haben, was wohl auch der Grund war, daß diese Kriegswagen sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermochten. Auch die Bibel erwähnt den Kriegswagen oft und berichtet von den 30 000 ehernen Wagen, mit denen die Philister gegen Israel zogen, von den 20 000 Streitwagen, die David den Moabitern abnahm usw. Bei allen diesen Völkern war der Kriegswagen — jehr im Gegensatz zu den heutigen Kriegsfahrzeugen — weniger Verkehrs- und Transportmittel, sondern Waffe, d. h. Mittel des unmittelbaren kriegerischen Angriffes auf den Feind, und die Streitwagenkorps im Heerwesen jener alten Völker vertraten ihrer Verwendung und Bedeutung nach vollständig die Stelle der Kavallerie in den modernen Armeen.

In ganz ähnlicher Form wie bei den genannten asiatischen Völkern finden wir den Kriegswagen dann auch bei den europäischen Kulturvölkern, zunächst bei den Griechen. Auch diese dirigten den

Streitwagen, wie so manches andere ihrer technischen Hilfsmittel, von den Ägyptern übernommen haben, worauf wenigstens die weitgehende Übereinstimmung in Bau und Ausrüstung des ägyptischen und griechischen Streitwagens hinweist. Die Dichtungen Homers und anderer Sängers des Griechenvolkes haben den Streitwagen sehr oft zum Gegenstand der poetischen Schilderung gemacht, so daß wir über das griechische Kriegsfahrzeug sehr eingehend unterrichtet sind, ebenso wie wir dieses auch aus zahlreichen Abbildungen aus der Zeit der altgriechischen Kultur kennen. Die Griechen vervollkommneten aber den Streitwagen erheblich; wie bei den Ägyptern war er auch bei ihnen aus Metall hergestellt und wie alles Kriegsgerät mit Widderschmuck und Zierraten reichlich versehen. Auch hier war das feurige Zweier- oder Viergespann die furchtbare Waffe des Krieges, waren die Streitwagenkämpfer die Führer, deren Beispiel anregend und anfeuernd auf das gesamte übrige Heer wirkte und maßgebend für Verlauf und Ausgang der Schlacht war. Noch vertrat auch hier das Roß am Kriegswagen das gerittene Pferd im Kriegswesen späterer Zeiten und Völker. Ein Lenker und ein kämpfender Krieger waren die Besatzung des griechischen Streitwagens, wobei jedoch die Aufgabe des Lenkers kaum eine weniger wichtige und schwierige als die des anderen war. Denn das feurige Gespann zu zügeln und sicher in der Gewalt zu halten, den Wagen mit Ruhe und Besonnenheit durch das Getümmel des Kampfes zu führen, die Stelle zu erspähen, die dem Angriff günstig war und, wenn nötig, das Fahrzeug, welches einer eigentlichen Lenkvorrichtung noch ermangelte, auf dem unebenen Boden des Kampfesplatzes umzuwenden, das erforderliche höchste Uebung und zielbewusste Kühnheit. Der Wagenlenker war daher immer dem Wagenkämpfer ein ebenbürtiger Krieger, und sehr schön schildert Homer das Freundschaftsverhältnis, das immer zwischen beiden zu bestehen pflegte und in den Gefahren des männerwerbenden Kampfes zu einem Bündnis auf Leben und Tod wurde. Der Heranbildung tüchtiger und gewandter Wagenlenker dienten im Frieden sportliche Spiele, besonders die Wagenrennen bei den olympischen Spielen, Rennkämpfe, bei denen besonders schwierige Fahr- und Lenkübungen zu nehmen waren und so die wichtigste Fähigkeit des Wagenfahrens, die Gewandtheit im Lenken des Kriegsfahrzeuges, herangezogen wurde. (Fortsetzung folgt.)

Grundsätze für die Renten- gewährung.

Nach den früheren Gesetzen kam für den Anspruch auf Pension in erster Linie „militärische Dienstunfähigkeit“ und erst in zweiter Linie eine „Einschränkung der Erwerbsfähigkeit“ in Frage. Auch für die Höhe der Pension war in erster Linie der Grad der Dienstunfähigkeit maßgebend; erst bei Ganzinvalidität wurde die Erwerbsunfähigkeit mit berücksichtigt. Aber auch im Einzelfalle wurde nicht die tatsächliche Einbuße an Erwerbsunfähigkeit berücksichtigt, denn das Gesetz kannte nur drei Stufen der Erwerbsunfähigkeit, teilweise, solche zum größten Teil und gänzlich.

Diese Grundsätze sind in dem jetzt geltenden *Wannschaftsversorgungsgesetz* vom 31. Mai 1906 verfallen und als neuer, das ganze Gesetz beherrschender Grundsatz ausgesprochen, daß ein Anspruch auf Entschädigung (Rente) allein durch Verminderung der Erwerbsfähigkeit erwächst. Derselbe Grundsatz, der auf dem Gebiete der reichsgesetzlichen Unfallversicherung bekannt ist, gilt also jetzt auch für die Versorgung der im Heeresdienste Beschädigten. Es macht dabei keinen Unterschied, ob eine Beschädigung im Frieden oder im Kriege erfolgt. Abgesehen von der Kriegszulage, die nur bei einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung und einer Kriegsberandung gewährt wird, sind die Rentensätze im Kriege und im Frieden durchaus gleich.

Aber immer muß natürlich eine Dienstbeschädigung vorliegen. Auch die reichsgesetzliche Unfallversicherung gewährt ja nicht bei jedem Unfall, der eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat, eine Rente, sondern nur bei einem Betriebsunfall, d. h. bei einem solchen, der nicht nur zeitlich und örtlich, sondern auch ursächlich mit dem Betriebe zusammenhängt.

Dienst- und Kriegsdienstbeschädigung und Kriegsberandung.

Was ist nun eine Dienstbeschädigung? Dazwischen ist eine Störung der Gesundheit oder die Verschlimmerung einer etwa schon bestehenden Gesundheitsstörung zu verstehen. Nur muß diese stets auf eine Dienstverrichtung oder einen während der Ausübung des Dienstes erlittenen Unfall oder aber auf die besonderen, dem Militärdienste eigentümlichen Verhältnisse zurückzuführen sein. Eine für alle Fälle zutreffende Umschreibung des Begriffs bei Dienstbeschädigung kann natürlich nicht gegeben werden; immer kommen die besonderen Umstände des einzelnen Falles in Betracht. Und immer wird es Grenzfälle geben, in denen es fraglich ist, ob eine Dienstbeschädigung vorliegt oder eine andere. Aber einige ganz klare Fälle können zur Erläuterung herangezogen werden.

Ein Soldat, der während eines Übungsmarsches oder auf einem sonstigen Dienstgange von einem Kuhwerg überfahren wird, ganz einerlei, ob es sich um ein Privatfahrzeug oder um ein solches der Militärverwaltung handelt, erleidet eine Dienstbeschädigung. Keine Dienstbeschädigung würde vorliegen, wenn der Soldat während eines Urlaubs von einem solchen Unfall betroffen werden würde. — Die beim Turnen erfolgende Verstauchung eines Fußes ist natürlich eine Dienstbeschädigung. Eine solche liegt auch vor, wenn ein Soldat sich infolge der durch die besonderen Verhältnisse des Krieges bedingten ungleichmäßigen oder unzureichenden Ernährung ein Leiden zuzieht — auch, wenn durch dieselben Ursachen ein etwa schon bestehendes Magenleiden verschlimmert werden sollte.

Wer sich durch die in seiner Nähe erfolgende Explosion einer Granate ein Nervenleiden zuzieht, hat eine Dienstbeschädigung erlitten, selbst wenn dieses Nervenleiden nur infolge einer besonderen Veranlassung dazu auftreten konnte, und wenn die sämtlichen Kameraden des Erkrankten durch die Explosion gar nicht alteriert wurden. Auch die durch epidemische und endemische Krankheiten verursachte Beschädigung gilt als Dienstbeschädigung. Es handelt sich hier um Gesundheitsstörungen, die durch die dem Militärdienste eigentümlichen Verhältnisse verursacht sind. — Mit den letzterwähnten Fällen einer Dienstbeschädigung sind wir schon auf das Gebiet der Kriegs- dienstbeschädigungen gekommen. Die Kriegsdienstbeschädigung unterscheidet sich nicht in ihrem Wesen, sondern nur in ihrer Ursache von der Dienstbeschädigung. Sie ist eine durch den Krieg herbeigeführte Dienstbeschädigung, d. h. sie ist mittelbar oder unmittelbar auf die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse zurückzuführen. Man darf nicht folgern, daß jede während des Krieges eintretende Dienstbeschädigung nun auch eine Kriegsdienstbeschädigung sei. Solche Dienstbeschädigungen, bei denen nach Lage der Verhältnisse angenommen werden muß, daß sie auch während des Friedens und bei gewöhnlichen Friedensdienstleistungen eingetreten wären, gelten nicht als Kriegsdienstbeschädigungen.

Diese ganze Unterscheidung hat, wie schon gesagt, nur Bedeutung für die Gewährung der Kriegszulage und auch für die Anmeldung des Anspruchs

— worauf wir noch zu sprechen kommen — nicht aber für die Höhe der Rente. Das gilt auch für die Kriegsberandung, von der an einzelnen Stellen des Gesetzes die Rede ist. Das Wort *Berandung* ist übrigens nicht in dem engen buchstäblichen Sinne aufzufassen, in dem es im gewöhnlichen Leben gebraucht wird. Es soll darunter vielmehr eine durch die unmittelbare oder mittelbare mechanische Einwirkung der heutigen Kampfmittel verursachte Verletzung verstanden werden, wobei es einerlei ist, ob die Verletzung in einer äußeren offenen Wunde oder einer inneren Beschädigung besteht. Eine Kopfverletzung infolge eines durch ein feindliches Geschöß fortgeschleuderten Steines gilt ebenso als Kriegsberandung wie wenn das Geschöß selbst getroffen hätte, oder wie wenn ein durch den Luftdruck einer Granate zu Boden geschleudertes Soldat eine innere Beschädigung erleidet. Der Begriff der „Waffe“ ist also nicht in dem engen technischen Sinne des Wortes, sondern im weitesten Sinne aufzufassen; darunter ist jedes Angriffs- oder Verteidigungsmittel zu verstehen, das irgendwie mechanisch auf den Körper eines anderen einwirken konnte.

(R. Wiffell in der Zeitschrift:
„Vom Krieg zur Friedensarbeit.“)

fünfhundert Millionen Mark.

Ein Geschenk an die Kartoffelbauern.

Vom Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen erhielten wir folgende Zujchrift: Die „Deutsche Tageszeitung“, Organ des Bundes der Landwirte, wirft uns Irreführung der öffentlichen Meinung vor, weil wir den vorjährigen Kartoffelpreis von 2,75—3,05 Mk. dem vom Kriegsberandungsausschuss geplanten (soeben leidet festgesetzt. Die Schriftstg.) Preise für die neue Ernte von 4 Mk. pro Zentner und dem vom deutschen Landwirtschaftsrat und der ostpreussischen Landwirtschaftskammer geforderten Preis von 5 Mk. pro Zentner gegenüberstellen, um auf die drohende erhebliche Verteuerung dieses für die minderbemittelte Bevölkerung so wichtigen Produktes hinzuweisen. Das Blatt betont, es könne uns nicht unbekannt sein, daß der vorjährige Höchstpreis nur als ein „besonders niedriger Anfangspreis“ gedacht gewesen sei, dem vom Spätwinter ab eine namhafte Steigerung als in Aussicht genommen folgen sollte. Dagegen wolle man den diesjährigen Anfangspreis so gestalten, daß er in der Hauptsache das ganze Jahr hindurch bestehen bleiben könne. Der neue Preis dürfe mithin nicht dem Anfangs-, sondern dem Durchschnittspreis der vorigen Kartoffelernte gegenübergestellt werden. Leider vergißt das Blatt, diesen Durchschnittspreis anzugeben, offenbar weil er seinen Zwecken, die ja leicht erkennbar sind, nicht dienen würde. Wir stellen hierzu folgendes fest: Absolut unrichtig ist die Behauptung mit dem „besonders niedrigen Anfangspreis“ und der beabsichtigten späteren „namhaften Steigerung“. Der Vertreter der Reichsregierung, Herr Präsident Kaus, hat des öfteren erklärt, die Regierung denke unter keinen Umständen an eine Erhöhung dieses Preises. Infolge der Zurückhaltung der Kartoffeln und weil die Reichsregierung nicht zu den Maßnahmen greifen wollte, die sie trotz der Erhöhung später doch ergreifen mußte, sah sie sich später zur Erhöhung um 1,25 Mk. pro Zentner und 25 Pf. Report pro Monat gezwungen. Das Kriegsberandungsausschuss beabsichtigt, nunmehr den jetzigen Frühkartoffelpreis von 10 Mk. für den Produzenten allmählich dergestalt abzubauen, daß wir ab Mitte Oktober einen Preis von 4 Mk. pro Zentner haben. Ab 15. Februar soll derselbe aber wiederum um 1 Mk. steigen. Während mithin im verfloffenen Erntejahr der Produzent vom Beginn der Kartoffelernte bis zum 15. Februar nur 2,75—3,05 Mark pro Zentner erhielt, bekommt er nach der beabsichtigten Regelung nunmehr 4 Mk. Erhielt er nach der Erhöhung ab 15. Februar 4—4,30 Mk., so nunmehr sofort 5 Mk. Diesen Preis erhielt er nach der alten Regelung erst ab 15. Mai bzw. Juni. Erst nach dieser Zeit kam er über diesen Betrag hinaus, was bei der abnehmenden Bedeutung der Kartoffeln alter Ernte in dieser Zeit nur unwesentlich ins Gewicht fällt. Der Anfangspreis hat mithin entgegen der „Deutschen Tageszeitung“ nur für vier Monate Geltung, für die übrige Zeit steht er erheblich höher; nach den Erfahrungen des Vorjahres ist kaum anzunehmen, daß der Preis von 5 Mk. ab 15. Februar Gültigkeit bis zur neuen Ernte behält. Die Preistreiber werden schon wieder rechtzeitig einsehen. Aus der vorstehenden Gegenüberstellung aber geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß wir mit einem erheblich höheren Durchschnittspreis gegenüber dem Vorjahre zu rechnen haben, der den Produzenten Hunderte von Millionen Mark mehr einbringt. Mit der vom Kriegsberandungsausschuss geplanten Regelung sind wir glücklich dahin gelangt, daß die Kartoffelpreise gegenüber der Friedenszeit um mehr als 100 Prozent gestiegen sind. Der Großhändlerpreis für fortierete Speisefartoffeln betrug nach dem Reichsstatistischen Jahrbuch in 1913 in Berlin 2,70 Mk. Wenn die Unkosten mit 80 Pf. für den Großhändler berechnet werden, hat der Produzent 1,90 Mk. pro Zentner erhalten. Im Westen

Deutschlands mag dieser Preis höher gewesen sein, im Osten dagegen war er noch niedriger, der Berliner Preis käme ungefähr als Durchschnittspreis in Betracht. Bei 13 Millionen Tonnen Speisefartoffeln für die nichtkartoffelproduzierende Bevölkerung erhält mithin die Landwirtschaft jetzt über eine halbe Milliarde Mark mehr allein für die Kartoffeln gegenüber der Friedenszeit. Die höheren Produktionskosten werden durch die bessere Verwertung für Viehfutter, den Verkauf an Trockenfabriken und Brennereien mehr als aufgewogen. Man soll es den Verbrauchern nicht verargen, wenn sie sich gegen die vom Kriegsberandungsausschuss geplante Preisfestsetzung wenden, weil sie weder eine Notwendigkeit, noch eine Berechtigung dafür erblicken können.

Bericht aus der Nürnberger Schlichtungs- kommission für das Leder- ausrüstungsgewerbe.

Am 7. Juli behandelte die Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Herrn F. Kiffinger nochmals die Klage gegen die Firma Martin Kaufner, Bamberg, worüber wir bereits in Nr. 26 unserer Zeitung eingehend berichtet haben. Herr Kaufner hatte sich bereit erklärt, bei einer nochmaligen Verhandlung persönlich zu erscheinen. Er bestritt die Höhe der angeforderten Summe von 17 605 Mk. Seiner Berechnung nach kämen höchstensfalls 3568,24 Mk. in Frage und zwar: auf 3119 Stück Tornister a 77 Pf. = 2401,63 Mk., 2900 Stück Ueberziehalkoppel a 10 Pf. = 290 Mk., 7384 Stück Mantelriemen a 4,9 Pf. = 361,81 Mk., 9900 Paar Knochenschirriemen a 5,2 Pf. = 514,80 Mk.

Herr Kaufner erklärte sich bereit, im Wege des Vergleichs 3000 Mk. zu zahlen, die pro rata an die einzelnen Arbeiter zu verteilen sind. Außerdem verpflichtete er sich, einem zur Vernehmung erschienenen Zeugen die entstandenen Kosten im Betrage von 7 Mk. zu zahlen. Der Vergleich wurde nachträglich von den klagenden Arbeitern gutgeheißen. Die 3000 Mk. wurden bereits ausgezahlt.

Ferner beschloß die Schlichtungskommission, daß die im Besitz des Vorstehenden befindlichen Beträge aus früheren Vergleichen, nämlich 997 Mk. von der Firma Cohn u. Reiz, 1200 Mk. von den Vereinigten Fränkischen Schuhfabriken, zusammen 2197 Mk., an die Arbeiterschaft des Zwischenmeisters Konrad Fetzl in Forth in der Weise aufzuführen ist, daß jeder Arbeiter durch Zirkular von der auf ihn treffenden Quote benachrichtigt wird und nach Eintreffen der Bestätigung den entsprechenden Betrag per Postanweisung angewiesen erhält.

Soziales.

Zum Bezug von Altersrente. Durch das Gesetz betr. Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916 ist bekanntlich das Lebensalter für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt worden. Viele Versicherte scheinen deshalb zu glauben, daß sie nun mit erfülltem 65. Lebensjahre Altersrente erhalten müßten. Um Mißverständnissen und Enttäuschungen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß mit vollendetem 65. Lebensjahre eine Altersrente nur dann bewilligt werden kann, wenn bis dahin die vorgeschriebene Wartezeit von 1200 Wochen durch Beitragsleistung (Verwendung von Invalidenmarken) oder anrechnungsfähige Krankheitswochen erfüllt ist. Unter gewissen Voraussetzungen verkürzt sich die Wartezeit, doch müssen Lohnarbeiter, wie Arbeiter in Landwirtschaft und Industrie, Handarbeiter, unfähige Arbeiter, wie z. B. Wäscher und Scheuerfrauen, sogenannte Aufwartungen und ähnliche, wenn sie im laufenden Jahre 65 Jahre alt werden, noch 1000 bis 1040 Wochen nachweisen, um Altersrente zu erlangen. Wer die erforderliche Zahl von Wochen bis zum 65. Geburtstag nicht nachweist, kann Altersrente erst später erhalten, wenn durch Weiterentrichtung von Beiträgen die vorgeschriebene Wochenzahl erreicht worden ist. Altersrentenempfänger bleiben, solange sie weiter gegen Lohn beschäftigt werden, versicherungspflichtig; es sind dann also für sie Versicherungsbeiträge weiter zu entrichten. Arbeiten Altersrentenempfänger nicht mehr, so ist ihnen zu empfehlen, sich freiwillig weiter zu versichern, damit die aus der bisherigen Beitragsleistung erworbene Anwartschaft erhalten bleibt und bei späterem Eintritt der Invalidität Invalidenrente beanprucht werden kann, die regelmäßig höher ist als die Altersrente. Zur Erhaltung der Anwartschaft genügt die Verwendung von mindestens 20 Wochenmarken in einem Zeitraum von zwei Jahren von Ausstellung der Quittungstaxe an gerechnet.

Korrespondenzen.

Ulm a. Donau. (E. 24. 7. 16.) Am 7. Juli 1916 hielten wir im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Der Vorsitzende gab einen kurzen Einblick über die Dankbarkeit, welche die im Felde stehenden Kollegen unserer

Zahlstelle gegenüber betreffs Familienunterstützung, Liebesgaben und Zeitungszuwendung durch Zuschriften anerkannt. Es wurde vom Vorsitzenden ganz besonders festgestellt, mit welcher erfreulicher Aufmerksamkeit die Kollegen im Felde unser Verbandsorgan lesen. Mögen sich die Kollegen, die noch täglich ihrem Verdienst nachgehen können, besonders die Jüngeren, ein Beispiel daran nehmen, von wem ein hoher Wert es ist, die freie Zeit durch Lesen unseres Verbandsblattes sowie der übrigen in unserer Gewerkschaftsbibliothek unentgeltlich erhältlichen lehrreichen Bücher und gewerkschaftlichen Zeitschriften zu verbringen. Nur in diesem Sinne wird es möglich sein, sich selbst sowie uns noch fernstehende Kollegen heranzubilden, damit sie als tüchtige und zielbewusste Arbeiter stets gerüstet sind.

Den Kartellbericht gab Kollege Obermaier. Als Ortskassierer erstattete Kollege Eisenhart den Kassenbericht. Aus demselben war ersichtlich, daß die Einnahmen um ein Bedeutendes gegenüber dem 1. Quartal zurückgeblieben sind, was erklärlich ist aus dem geringen Mitgliederbestand. Dagegen hatten wir ziemlich gute Ausgaben für Agitation, Sitzungsgelder usw., wofür das örtliche Finanzamt nicht voll ausreicht und circa 24 Mk. Zuschuß aus der Lokalkasse geleistet werden mußte.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Sammelkassengelder gab Kollege Frieder Bericht, den die Versammlung mit Aufmerksamkeit verfolgte. Die Einnahmen belaufen sich im 2. Quartal auf 1593 Mk., Ausgaben für Liebesgaben 195 Mk., für Unterstützung der Kriegerfrauen 1400 Mk., sonstige Ausgaben 24 Mk., zusammen 1519 Mk.

Weide Kassenberichte wurden von den Revisoren für richtig befunden, womit Kollege Schüle um Entlastung beider Kassierer ersuchte, was von der Versammlung genehmigt wurde.

Dann gab der Vorsitzende eine in Kürze zusammengefaßte Schilderung über das Arbeitsverhältnis. Die Arbeitszeit in Ulm und Neu-Ulm hat ihren normalen Stand wieder erreicht, d. h. die 53stündige Arbeitswoche ist in allen Betrieben eingeführt, wenigstens bei den Affordarbeitern.

Gegen die Sattler Friedel Burger und Magnus Deisenhofer soll beim Zentralvorstand der Ausschluß beantragt werden.

Rundschau.

Warum die Waren verderben . . . Je rarer die einzelnen Lebens- und Bedarfsmittel werden, um so „verdienstoffoller“ wird der Handel mit ihnen, um so länger wird die Kette, mit der man die Verbraucher fesselt.

Welcher Art die Glieder der Kette sind, lehrt eine Prüfung der Kauf- und Verkaufsangebote in den Tageszeitungen.

Eine Prüfung derartiger Anzeigen am fünf Tagen im „Berliner Tageblatt“ ergab:

Von den 233 Inserenten waren 86 im neuesten Adressbuch oder Fernsprechverzeichnis nicht aufzufinden, sie haben also entweder keine eigene Wohnung oder sind erst im Laufe des letzten halben Jahres „ansässig“ geworden.

53 bezeichneten sich als „Kaufmann“, „Vertreter“, „Agent“, nur 25 haben bereits Oktober 1915 mit der gleichen Ware gehandelt, 69 dagegen haben „umgeleert“ und kommen aus den gegensätzlichen Berufen. Unter diesen finden sich:

- 16 Architekten, Baugeschäfte, Grundstücksvermittler und Immobiliengesellschaften;
- 10 Chemische, Laboratorien-, Ingenieurbureaus, Desinfektionen, Farben- und Lackgeschäfte;
- 3 Wäschefabrikanten;
- 3 Sticker- und Federnhandlungen;
- 1 Perlenschmucklager;
- 1 Herrenartikelgeschäft;
- 1 Lombardgeschäft;
- 2 Zigarrenagenten;
- 1 Schuhagent;
- 2 Hotel- oder Cafébesitzer;
- 1 Pfeffersehndruderei;
- 1 Musterkartenfabrik;
- 1 Instrumenten- und Sprechmaschinenhandlung;
- 2 Möbelfabriken;
- 2 Fabriken für kinematographische Films und Apparate;
- 1 Pianofabrik;
- 1 Gelegenheitskäufer;
- 1 Fabrik für Milchflaschen;
- 2 Hersteller von Buttermaschinen;
- 1 Kohlenhändler;
- 6 Rentiers oder Rentieren;
- 1 Uebersetzungsbureau;
- 4 Zeitungs- und Kunstverleger;
- 1 Kassierer;
- 1 Haushälterin.

Die gesuchten und angebotenen Waren sind gar nicht aufzählbar, alle Lebensmittel, Seife, Del, Leim, Kerzen, dazu alle möglichen und unmöglichen „Ersatzmittel“.

Die Gefahren solcher Zustände liegen auf der Hand:

Diese Zwischenhändler wollen alle verdienen, alle treiben die Preise und wissen oder verstehen nichts von der Ware. Die wenigsten haben geeignete Aufbewahrungsräume. Die Ware, wenn sie endlich an den Verbraucher gelangt, ist in zahlreichen Fällen minderwertig, wenn nicht ganz verdorben, jedenfalls sinnlos verteuert.

Dazu die Rezept-Schriftsteller, sie beglücken die Welt mit den unbrauchbaren, oft auch schädlichen Ersatzmitteln, an denen sie selber, die Hersteller, Großhändler und Kleinfachleute, „eine Stange Gold“ verdienen! Es gibt offenbar gar nicht genug Untersuchungsämter, um nur den größten Schwindel aufzudecken.

Im Interesse der Verbraucher, im Interesse der Volksgesundheit muß gefordert werden:

Der Handel mit Lebens- und Bedarfsmitteln wird beschränkt auf diejenigen, die Zuverlässigkeit, Sachkunde und für die Aufbewahrung geeignete Vorrichtungen nachweisen können. Ersatzmittel aller Art bedürfen, ehe sie in den Verkehr gebracht werden, der Genehmigung (Unschädlichkeit, Nährwert, Preiswürdigkeit).

Gegen die Ausbeutung Kriegsbeschädigter. Das stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps in Königsberg hat durch Bekanntmachung verboten:

1. die öffentliche Anündigung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsschulung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt, jedoch von den Trägern der bürgerlichen Fürsorge nicht ausdrücklich anerkannt und empfohlen sind;
2. jede mündliche oder schriftliche Aufforderung Kriegsbeschädigter zur Teilnahme an privaten Lehrgängen dieser Art;
3. jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art;
4. ferner: a) Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Erwerb dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagszahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten; b) daß Personen, die nicht Rechtsanwälte oder bei den Gerichten zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte zur Verfolgung von Rentenansprüchen, sowie zur Erlangung von Unterstützungen abfassen.

Zu widerhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mk. bedroht. Der Versuch ist strafbar.

Bücherschau.

Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland betitelt sich das von Dr. Alfred Bogi und Dr. Hugo Ferdinand herausgegebene und im Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart, erscheinende neue Kriegsbuch.

In 25 Aufsätzen behandeln bürgerliche und sozialdemokratische Mitarbeiter die Frage der Rechtsprechung und Verwaltung gemäß ihrer politischen Ansichten. Gleichzeitig stellen sie Richtlinien auf, in welcher Weise die Neuorientierung im neuen Deutschland auf den von ihnen besprochenen Gebieten vor sich gehen soll. Man möge zu den einzelnen Aufsätzen stehen wie man wolle, in dem Urteil werden alle Leser einig sein, daß die angeregten Probleme logisch und sachlich behandelt werden und darum das Buch ein weites Ausbreitungsgebiet verdient. Vor allem sollten die Gewerkschaftsbibliotheken die Anschaffung des Werkes sich angelegen sein lassen. — Der Preis stellt sich geheftet auf 6 Mk., kartonniert auf 6,80 Mk.

Inhaltsverzeichnis:

1. Die soziale Kraft der Koalition. Von Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann, Berlin.
2. Juristische Vorbildung und Auslese der Verwaltungsbeamten. Von Geheimem Regierungsrat W. Franz, Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg.
3. Richter und Justizverwaltung. Von Oberlandesgerichtsrat Wilh. Marx, Düsseldorf, Mitglied des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses.
4. Berufsrichter und Volksrichter. Von Rechtsanwalt Wolfgang Seine, Berlin, Mitglied des Reichstags.
5. Richter, Anwalt, Staatsanwalt. Von Landgerichtsdirektor Dr. v. Campe, Hildesheim, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
6. Gesetzgebung und Rechtsprechung. Von Franz Riß, Richter in München.
7. Die Aufgaben des Friedensrichters. Von Justizrat Georg Bamberger, Aichersleben.
8. Soziale Aufgaben des Strafrechts vor und nach dem Kriege. Von Geh. Rat Professor Dr. A. von Lilienthal, Heidelberg.
9. Die Bedeutung der Arbeiterbewegung für die Rechtsentwicklung. Von Th. Brauer, Schriftleiter

des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften, Köln a. Rh.

10. Arbeitsrecht und Versicherungsrecht. Von N. Wissell, Arbeitersekretär des Zentral-Arbeitersekretariats der freien Gewerkschaften in Berlin.
11. Arbeitgeber- und Arbeitnehmersverbände. Von Dr. Emil Lederer, Heidelberg.
12. Neuorientierung der inneren Verwaltung. Von Professor Dr. Hugo Preuß, Berlin.
13. Die Selbstverwaltung. Von Dr. H. Lindemann in Stuttgart-Degerloch, Mitglied des Württembergischen Landtags.
14. Verwaltung und Arbeiterchaft. Von Heinrich Dieck, Leiter des Volksbureaus der Katholischen Arbeitervereine in München-Grabbach.
15. Arbeitsnachweisfrage. Von Adolf Cohen, erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
16. Der Arbeitstarifvertrag nach dem Kriege. Von Theodor Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.
17. Einiges zur Landarbeiterfrage. Von Dr. Arno Hoffmeister, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.
18. Organisation und Entwicklung der Konsumgenossenschaften. Von Dr. August Müller, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg, Mitglied des Vorstandes des Kriegsernährungsamtes, Berlin.
19. Staatsbürgerliche Erziehung. Von Dr. Friedrich Niebergall, Professor der Theologie in Heidelberg.
20. Schulorganisation der Zukunft. Von Professor Dr. W. Rein, Jena.
21. Der Kampf gegen die öffentliche Unsitlichkeit. Von Anna Pappritz, Berlin-Steglitz.
22. Die Presse der Zukunft. Von Karl Severing, Schriftleiter der „Volksmacht“, Viefefeld.
23. Finanzwirtschaft im Deutschen Reich. Von Georg Bernhard, Berlin.
24. Kolonialpolitik. Von Otto Föhlinger, Redakteur des „Berliner Tageblattes“.
25. Die auswärtige Politik nach dem Kriege. Von Dr. Maximilian von Hagen in Berlin.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

1. In den nächsten Tagen erscheint in unserem Verlage das für alle Mitglieder lebenswerte Buch:

Die deutschen Militärattler und der Reichstarrif für das Lederausüstungsgewerbe.

Eine geschichtliche Darstellung der gewerkschaftlichen Bestrebungen im Sattlergewerbe nebst Inhang von H. Blum.

Der Preis des 84 Seiten auf gutem Papier gedruckten Werkes stellt sich auf 1 Mk.

Mitglieder können durch ihre zuständige Ortsverwaltung das Buch zum Vorzugspreis von 30 Pf. beziehen. Bestellungen sind sofort aufzugeben!

2. Graue Karte. Am Sonnabend, den 29. Juli, ist die graue Karte über den Stand der Arbeitslosigkeit auszufüllen und sofort, spätestens aber bis 5. August einzusenden. Diese Karte ist auch dann einzusenden, wenn keine Arbeitslosen am Orte sind. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Helbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder
Hermann Bondick, Braunschweig, 29 Jahre alt.
Kurt Abendroth, Hannover, 21 Jahre alt.
Alfred Raumann, Leipzig, 26 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Ulm-Neuulm.
Freitag, den 4. August 1916, abends 8 Uhr
Mitgliederversammlung
im Gewerkschaftshaus.
Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.